

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein

in Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage
Homepage: www.waldorf-sh.de

An den
Finanzausschuss und den Bildungsausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages
Herrn Regierungsdirektor Ole Schmidt
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1257

29. September 2006

Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes (§28) für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Mitgliederversammlung unserer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) haben wir die vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes (§28) für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 beraten und einstimmig die beigefügte Stellungnahme beschlossen.

Zusammenfassend stellen wir fest:

Die vorgesehene Zuschusskürzung durch das Haushaltsstrukturgesetz 2007/08

- trifft die freien Schulen überproportional im Verhältnis zu möglichen Einsparungseffekten bezogen auf die Schülerkosten an den staatlichen Schulen,
- geht einseitig zu Lasten der freien Schulen,
- wirkt existenzgefährdend für die Schulen in freier Trägerschaft und
- ist eindeutig verfassungswidrig.

Für Rückfragen stehe ich gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hadewig

Postanschrift: Schleswiger Str. 112 24340 Eckernförde
Tel.: 04351 - 76750 / FAX : 04351 - 767515
Email: schule@waldorf-eckernfoerde.de

Anlagen

Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes (§28) für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen (für den Doppelhaushalt 2007/2008 des Landes) vorgesehene Änderung im § 63 Abs. 2 SchulG soll die voraussichtliche Absenkung der Besoldung der Landesbeamten (Streichung der Zulagen / des Weihnachts- und Urlaubsgeldes) direkt auf die Zuschussung der Schulen in freier Trägerschaft durchschlagen lassen.

Diese Regelung würde möglicherweise zur Folge haben, dass die Zuschüsse pro Schüler/in der freien Schulen im Jahre 2008 um ca. 7% abgesenkt würden. Die vorgesehene Zuschusskürzung

- trifft die freien Schulen überproportional im Verhältnis zu möglichen Einsparungseffekten bezogen auf die Schülerkosten an den staatlichen Schulen,
- geht einseitig zu Lasten der freien Schulen,
- wirkt existenzgefährdend für die Schulen in freier Trägerschaft und
- ist eindeutig verfassungswidrig.

Anstatt den § 63 Abs. 2 SchulG immer weiter zu verkomplizieren, wäre es einfach und nachvollziehbar, wenn die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft wieder an die durch das Statistische Landesamt ermittelten Kosten des staatlichen Schülers im Vorjahr angekoppelt würde (siehe Anlage), so wie dies Jahrzehnte lang in Schleswig-Holstein geltende Rechtslage war.

Die für 2008 im Einzelplan 07 (S. 48 bis 51) angegebenen Haushaltsansätze sowie die statistische Vorlage für die Beratung des Haushaltsentwurfes 2007/08 (Umdruck 16/1177 - Tabelle 6 - Entwicklung der Zuschüsse je Schülerin und Schüler) erwecken den Eindruck, dass die Schülerkostensätze für die freien Schulen im Jahr 2008 im Vergleich zu den Vorjahren 2005 bis 2007 gleich blieben. Tatsache ist jedoch, dass mit der Neuregelung durch das vorliegende Haushaltsstrukturgesetz die Zuschüsse überproportional zu Lasten der Schulen in freier Trägerschaft - und zwar durch Kostenschätzung des Ministeriums - gekürzt werden können.

Offenbar ist immer noch nicht bekannt, dass die Finanzhilfe für die Waldorfschulen (Klasse 5 bis 13) gegenüber dem Stand von vor 12 Jahren keinerlei Anhebung erfahren hat, während gleichzeitig die Kosten für vergleichbare staatliche Schulen um ca. 20 % gestiegen sind. Nicht zuletzt die Untersuchung des Steinbeis-Transferzentrums über die Kosten des staatlichen Schulwesens in Schleswig-Holstein (siehe Kostenvergleich in der Anlage) hat nachgewiesen, dass mit der Art und Weise der Finanzhilfe des Landes eine **systematische hohe Unterfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft** vorliegt.

Die Anknüpfung der freien Schulen an die tatsächliche Entwicklung der Schülerkosten ist in Schleswig-Holstein lange überfällig, verbunden mit einer Rückkehr zu dem ebenfalls Jahrzehnte lang bis 1989 gültigen Finanzhilfesatz von 85 %, um eine angemessene Basis wieder herzustellen. Indem die Landesregierung angekündigt hat, die Dänischen Schulen ab 2008 mit der Zuschussregelung von 100% wieder an die vom Statistischen Landesamt ermittelten Schülerkosten der staatlichen Schulen in Bezug auf das jeweilige Vorjahr anzukoppeln, erkennt sie an, dass die Gleichstellung der Schulen in freier Trägerschaft bei den Maßstäben der Kostenberechnung zur Zeit nicht existiert.

Die offenkundige Benachteiligung der freien Schulen wird durch die von der Landesregierung beabsichtigte Regelung im Haushaltsstrukturgesetz in keiner Weise behoben, vielmehr verschärft sie sich im Gegenteil noch einmal zusätzlich und kann durch eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge nicht mehr aufgefangen werden. Wie der Landesrechnungshof in den Bemerkungen 2004 für die Waldorfschulen festgestellt hat, sind „Möglichkeiten zur Erhöhung der eigenen Einnahmen aufgrund des sich aus dem Grundgesetz ergebenden Sonderungsverbots kaum noch vorhanden.“

Stand: 29. September 2006

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein
in Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage

Bernd Hadewig
Postanschrift: Schleswiger Str. 112 24340 Eckernförde
Tel. 04351 - 76750 / FAX 04351 - 767515
Email: schule@waldorf-eckernfoerde.de

| Schulgesetz | Änderung 2007/2008 Haushaltsstrukturgesetz | Forderung |
|---|--|---|
| Bisherige Regelung | Entwurf Landesregierung | LAG Waldorfschulen SH |
| § 63 Abs. 2 | § 63 Abs. 2 ist in folgender Fassung anzuwenden: | § 63 Abs. 2 ist in folgender Fassung anzuwenden: |
| „ Als Zuschuss werden für jede Schülerin und jeden Schüler | „ Als Zuschuss werden für jede Schülerin und jeden Schüler | „ Als Zuschuss werden für jede Schülerin und jeden Schüler |
| 1. der Schulen für Geistigbehinderte höchstens 100 v.H., | 1. der Schulen für Geistigbehinderte höchstens 100 v.H., | 1. der Schulen für Geistigbehinderte höchstens 100 v.H., |
| 2. der Grundschulen einschließlich der schulpflichtigen, aber nicht schulreifen Kinder, die mit Grundschulen verbundenen Schulkindergärten zugewiesen sind, der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie der Sonderschulen im übrigen höchstens 80 v.H., | 2. der Grundschulen einschließlich der schulpflichtigen, aber nicht schulreifen Kinder, die mit Grundschulen verbundenen Schulkindergärten zugewiesen sind, der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie der Sonderschulen im übrigen höchstens 80 v.H., | 2. der Grundschulen einschließlich der schulpflichtigen, aber nicht schulreifen Kinder, die mit Grundschulen verbundenen Schulkindergärten zugewiesen sind, der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie der Sonderschulen im übrigen höchstens 85 v.H. , |
| der berufsbildenden Schulen höchstens 50 v.H. | 3. der berufsbildenden Schulen höchstens 50 v.H | 3. der berufsbildenden Schulen höchstens 60 v.H |
| des Betrages gezahlt, der im Landesdurchschnitt an Sachkosten (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie an Personalkosten (§ 85 Abs. 2) für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht für eine Schülerin und einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule aufgewendet worden ist; | des Betrages gezahlt, der im Landesdurchschnitt an Sachkosten (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie an Personalkosten (§ 85 Abs. 2) für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht für eine Schülerin und einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule aufgewendet worden ist; | des Betrages gezahlt, der im Landesdurchschnitt an Sachkosten (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie an Personalkosten (§ 85 Abs. 2) für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht für eine Schülerin und einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule aufgewendet worden ist; |
| Maßgebend für die Höhe des Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten sind die Durchschnittsbeträge, die vom Statistischen Landesamt nach Maßgabe der amtlichen Schulstatistik (§ 142) für das Jahr 2001 für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule ermittelt worden sind | Maßgebend für die Höhe des Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten sind die Durchschnittsbeträge, die vom Statistischen Landesamt nach Maßgabe der amtlichen Schulstatistik (§ 142) für das Jahr 2001 für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule ermittelt worden sind, | Maßgebend für die Höhe des Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten sind die Durchschnittsbeträge, die vom Statistischen Landesamt nach Maßgabe der letzten amtlichen Schulstatistik (§ 142) im Vorjahr für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule ermittelt worden sind. |
| Weiter S. 2 | Weiter S. 2 | Weiter S. 2 |

| Schulgesetz | Änderung 2007/2008 Haushaltsstrukturgesetz | Forderung |
|--|---|--|
| Bisherige Regelung | Entwurf Landesregierung | LAG Waldorfschulen SH |
| zuzüglich der Erhöhung der Personalkostenanteile um den Vomhundertsatz, um den die Gehälter der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen jährlich erhöht werden; | <u>wobei die Personalkostenanteile um den Prozentsatz zu verändern sind, um den sich die Besoldung der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aufgrund gesetzlicher Regelung jeweils im Jahr vor dem Bewilligungszeitraum verändert hat.</u> <u>Sofern die gesetzliche Regelung einen Prozentsatz nicht nennt, ist dieser in Abstimmung mit dem in Besoldungsfragen zuständigen Ministerium zu schätzen.</u> | Streichen Streichen |
| Stellenanteile, die für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen genutzt werden, zählen zu den Personalkosten für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht. Ist eine vergleichbare öffentliche Schule nicht vorhanden, wird die Schule unter Berücksichtigung des Bildungsangebots einer Schule der bestehenden Schularten zugeordnet. | Stellenanteile, die für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen genutzt werden, zählen zu den Personalkosten für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht. Ist eine vergleichbare öffentliche Schule nicht vorhanden, wird die Schule unter Berücksichtigung des Bildungsangebots einer Schule der bestehenden Schularten zugeordnet. | Stellenanteile, die für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen genutzt werden, zählen zu den Personalkosten für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht. Ist eine vergleichbare öffentliche Schule nicht vorhanden, wird die Schule unter Berücksichtigung des Bildungsangebots einer Schule der bestehenden Schularten zugeordnet. |

Stand 29. September 2006

LAG

der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage

Bernd Hadewig

Postanschrift: Schleswiger Str. 112 24340 Eckernförde

Tel. 04351 - 76750 / FAX 04351 - 767515

Email: schule@waldorf-eckernfoerde.de

| Jährliche Schülerkosten in Schleswig-Holstein (2002) für allgemeinbildende Schulen | | | | | |
|---|-----------------------|--|------------------------|--|--|
| Vergleich Schularten | Staatliche Schulen | Freie Schulen Schülerkostensatz | | Freie Schulen Schülerkostensatz | |
| | Steinbeis-Studie | Dänische Schulen | | Deutsche Schulen | |
| | Berechnung MBF * | Berechnung MBF * | Steinbeis Vergleich | Berechnung MBF * | Steinbeis Vergleich |
| | 100% (netto) | 100% | | 80% | |
| Grundschulen | 4.404,66 € | | | | |
| Hauptschulen | 4.990,92 € | | | | |
| Grund-und Hauptschulen | | 3.554,75 € | 78% ** | 2.843,80 | 62% ** |
| Realschulen | 6.023,79 € | 4.355,91 € | 72% | 3.484,72 | 58% |
| Gymnasium | 6.869,95 € | 5.458,99 € | 79% | 4.367,29 | 64% |
| Gesamtschulen | 7.247,71 € | 4.462,10 € | 62% | 3.569,68 | 49% |
| Waldorfschulen (Kl. 5 - 13) | | | | 4.200,22 | 58% <small>(vom Gesamtschulsatz)</small> |
| Sonderschulen (Gesamt) | 16.128,16 € | | | | |
| Sonderschulen L | 15.868,83 € | 8.485,16 € | 53% | 6.788,13 | 43% |
| Sonderschulen G | 18.390,21 € | | | 14.437,17 <small>(90% seit 1998)</small> | 79% |
| Sprachbehinderte | 16.773,82 € | | | | |
| Körperbehinderte | 15.901,13 € | | | | |
| Stand: 06.10.2005 | | * Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Daten aus dem Umdruck 16/215 | | ** Hauptschüleranteil 27% | |
| B.Hadewig | | | | | |
| LAG Waldorfschulen SH | | LT 07.09.2005 | | | |